



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 17. Mai 2022

Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 17-145/I/433 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	16.05.2022		
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Digitalisierung	05.07.2022		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.07.2022		
Stadtverordnetenversammlung	18.07.2022		

Betreff: Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 im Jahr 2021
- Vorlage des Magistrats vom 16.05.2022 - BERICHT -
Drucks. 17-145/I/433 21-26

Die Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 wurde für die Städte und Gemeinden verbindlich eingeführt. Im Sinne der DIN 1076 sind somit folgende Bauwerke in Seligenstadt zu überwachen und zu prüfen:

- BW 01 – Brücke am Kleingartengelände „Breitenbach“ (Verlängerte Fontanestraße)
- BW 03 – Brücke über den Schleifbach (Mainuferweg)
- BW 04 – Verrohrung Riegelsbach (hinter der Einhardschule)
- BW 05 – Stützmauer an der Festwiese (bei den ehemaligen Stadtwerken Seligenstadt)
- BW 06 – Ufermauer an der Schiffsanlegestelle (Wasserbau)
- BW 07 – Unterführung Würzburger Straße (Fußweg)

Die Ingenieurgesellschaft mbH Jenisch + Jung legte dem Tiefbauamt die Bauwerksprüfberichte für das Jahr 2021 vor.

BW 01 – Brücke am Kleingartengelände „Breitenbach“ (Verlängerte Fontanestraße)

Die Standsicherheit ist gegeben. Die Verkehrssicherheit ist gegeben. Die Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt.

Instandsetzungsmaßnahmen:

Der Durchflussquerschnitt ist von Anlandungen und Verschmutzungen zu befreien. Die Verschmutzungen auf dem Bauwerk sind zu entfernen.

Der Betonausbruch im Bereich der Pfostenverankerung ist instand zu setzen.

BW 03 – Brücke über den Schleifbach (Mainuferweg)

Die Standsicherheit ist gegeben. Die Verkehrssicherheit ist gegeben. Die Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt.

Instandsetzungsmaßnahmen:

Wegen der Schadenserweiterung an den Längsträgern ist eine Objektbezogene Schadensanalyse (OSA) notwendig, bei der Bohrsondierungen in den Holzträgern durchzuführen sind.

Abhängig von dem Ergebnis der OSA sind die Längsträger eher umgehend oder kurzfristig und als mittelfristig zu erneuern. In diesem Zuge sind auch die angefaulten Auflagerhölzer und der Bohlenbelag mit stellenweisem Pilzbefall auszutauschen. Im Rahmen der Bauwerksunterhaltung ist das Bauwerk in regelmäßigen Abständen zu reinigen, um eine Durchfeuchtung der Bauteile vor allem durch Feuchtigkeitsspeicherndes Material zu verhindern als auch die Verkehrssicherheit (Rutschgefahr, etc.) zu gewährleisten. Auch der Bewuchs im Bereich der Böschung ist regelmäßig zu entfernen.

BW 04 – Verrohrung Riegelsbach (hinter der Einhardschule)

Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit sind gegeben.

Instandsetzungsmaßnahmen:

Mittelfristig sind die vorhandenen einzelnen lokalen Betonabplatzungen mit freiliegender Bewehrung instand zu setzen, um die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes langfristig zu gewährleisten.

Im Rahmen der Bauwerksunterhaltung sind das Bauwerk zu reinigen und der Bewuchs zu entfernen.

BW 05 – Stützmauer bei den ehemaligen Stadtwerken Seligenstadt (Mainuferweg/ An der Festwiese)

Das Bauwerk weist erhebliche Mängel auf, welche die Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit beträchtlich einschränken!

Die von der Prüfung ermittelte Zustandsnote 3,9 beschreibt einen ungenügenden Bauwerkszustand. Schwerpunkt dieser Beurteilung ist der schlechte Allgemeinzustand des Bauwerks. Aufgrund der Sperrung der Rampe für den öffentlichen Verkehr, besteht durch die unzureichenden, nicht den Vorschriften entsprechenden Holmgeländer keine akute Verkehrsfährdung.

Tragfähigkeitsveränderung:

Bewegung der Stützmauer mit Verkippung und unterschiedlichen Setzungen, mit der Folge von Vertikal- und Schrägrissen. In den horizontalen Betonierabschnitten weitestgehend durchgehende Abrisse durch die schlechte Betonqualität. Setzungsbewegungen in der Ram-penschüttung sind nicht auszuschließen.

Dauerhaftigkeit ist nicht gegeben:

Zunehmende Zerstörung des Betongefüges mit schlechter Betonqualität, Abrisse in den Betonierfugen und umfangreiche Rissbildung.

Es wurde bei den Betonausbrüchen gegenüber der Hauptprüfung 2015, der Einfachen Prüfung 2018, den Besichtigungen 2019 und 2020 augenscheinlich kein wesentlicher Unterschied festgestellt.

Bewegungen durch Baugrundsetzungen, insbesondere der Hinterfüllung.

Beeinträchtigung der Standsicherheit durch erhöhten Erddruck aus der stauwasserfördernden Hinterfüllung.

Risse, Ausbrüche und Hohlstellen im Zuge der jährlichen Überwachung und Prüfungen sind weiterhin zu beobachten. Soweit zugänglich bzw. augenscheinlich sichtbar sind keine wesentlichen, sichtbaren Veränderungen gegenüber den früheren Prüfungen und Besichtigungen zur Hauptprüfung 2021 augenscheinlich erkennbar.

Es gelten weiterhin die Aussagen der früheren Prüfberichte:

Im vierten Feld gibt es einen größeren Versatz in Feldmitte mit einer Spaltung des Betons.

Ein Versagen des dritten Feldes ist nicht auszuschließen, teilweise auch im zweiten Feld.

Die Betonqualität der gesamten Wand ist mangelhaft, mit der Folge starker Rissbildung und vergrößerten Ausbrüchen. Durch den großen Ausbruch im zweiten Feld wird der Querschnitt der Wand in einem Teilbereich bis auf die Hälfte der Wandstärke reduziert und somit geschwächt.

Die Absackung der Hinterfüllung, einschließlich Belag und längs der Stützwand in einem Streifen von zirka 60 cm Breite, ergab keine Veränderung zur letzten Prüfung. Der Belag ist gerissen und längs der Stützwand entsteht eine aufgehende Fuge.

Die bei der Einfachen Prüfung 2018 festgestellte beginnende Vermoderung / Verfaulung und im Jahr 2020 weiter fortgeschrittene mit sogar teilweise völliger Zerstörung der Holzsubstanz an den erdberührenden Holzbauteilen der provisorischen Abstützung wurden teilweise ausgetauscht. Somit ist die provisorische Abstützung zum Zeitpunkt der Prüfung wieder funktionsfähig. Die nicht ausgetauschten als auch die erneuerten erdberührenden Holzbauteile der provisorischen Abstützung sind weiterhin regelmäßig zu kontrollieren, dokumentieren und bei beginnender Vermoderung / Verfaulung auszutauschen.

Die Standsicherheit des Bauwerkes ist durch die zusätzliche teilweise instandgesetzte provisorische Abstützung wieder weitestgehend gegeben. Die erforderlichen Nutzungseinschränkungen für das Bauwerke sind durch die Absperrmaßnahmen vorhanden, jedoch ist eine zeitnahe Erneuerung des Bauwerkes einzuleiten.

BW 06 – Ufermauer an der Schiffsanlegestelle (Wasserbau)

Standsicherheit und Verkehrssicherheit sind gegeben.

Instandsetzungsmaßnahmen:

Zurzeit keine.

BW 07 – Unterführung Würzburger Straße (Fußweg)

Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt.

Instandsetzungsmaßnahmen:

Schmutzablagerungen am Bauwerk und in der Entwässerungsrinne sind im Rahmen der Bauwerksunterhaltung zu reinigen.

Das Amt für Bau- und Stadtentwicklung gibt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung den Sachverhalt zur Kenntnis.